

**Fachprüfungsordnung
für das bildungswissenschaftliche Studium
im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 09. Juli 2014

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 907 / Nr. 106)

geändert durch erste Änderungsordnung vom 24. September 2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 563 / Nr. 110)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudien- gang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, S. 825 / Nr. 116) hat die Univer- sität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 4 Prüfungsausschuss
 - § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
 - § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 7 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im bildungswissenschaftlichen Studium im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2ⁱ
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

(1) Allgemeine Studienziele sind:

- die Vertiefung der für die Profession relevanten Inhalte der Bildungswissenschaften in ihren Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie aus dem Bachelorstudien- gang mit der Lehramtsoption Grundschulen.
- die Stärkung der interdisziplinären Sichtweisen auf Schule und Unterricht, auch in der Vernetzung mit den Fachdidaktiken.
- die Kompetenz zur eigenständigen Identifizierung pädagogischer Herausforderungen und Aufgabenstellungen im komplexen Bedingungsgefüge des Schulsystems, der Einzelschule, des Unterrichts sowie außerunterrichtlicher schulnaher Kontexte.
- die Kompetenz zur gezielten Beobachtung, Dokumentation und methodisch geleiteten Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Lernprozessen.
- die Fähigkeit zur Entwicklung von Förderkonzepten unter Berücksichtigung der Diversität von Schülern und Schülerinnen.
- die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Kenntnissen und Kompetenzen zum Erwerb eines wissenschaftlich fundierten Professionswissens und förderorientierten professionellen Habitus.

(2) Das bildungswissenschaftliche Studium im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen besteht aus den folgenden Modulen:

- **Modul MA: Schule und Unterricht (4 CP)**
- **Modul MB: Forschungswerkstatt Biwi I (Praktikumsvorbereitung) (5 CP)**
- **Modul PS: Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen (Begleitung des Praxissemesters) (25 CP, davon 3 CP in den Bildungswissenschaften)**
- **Modul MC: Bildungsforschung (7 CP)**
- **Begleitmodul PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (9 CP, davon 2 CP in den Bildungswissenschaften)**

(3) Kompetenz-/Qualifikationsziele der Module:

Modul MA: Schule und Unterricht	4 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – kennen und reflektieren Theorien von Schule und Unterricht – überblicken zentrale Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung – kennen Ansätze von Schul- und Unterrichtsentwicklung – reflektieren das Verhältnis schulischer und außerschulischer Bildungsräume – sind in der Lage, Lehr- und Lernsituationen unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lerngruppen schulförmerspezifisch vorzubereiten, zu gestalten und zu reflektieren – berücksichtigen dabei Modelle der Kommunikation und Interaktion und können diese auf den schulischen Alltag anwenden – kennen Prinzipien der Gesprächsführung und des konstruktiven Miteinanders in Bezug auf Unterricht, Schule und Eltern – kennen Modelle der Konfliktbeschreibung und -lösung und können diese auf der Verhaltensebene umsetzen 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule – vor- und grundschulpädagogische Bildungs- und Entwicklungsbereiche – pädagogische und didaktische Formen und Konzepte eines differenzierenden Grundschulunterrichts; integrative Förderung – Leistungsbeurteilung im Konfliktfeld von Förderung und Auslese – Gruppendynamische Theorien – Modelle der Kommunikation und Interaktion – Grundlagen emotionstheoretischer Zugänge zu Bildung und Erziehung – Sanktionssysteme und ihre Wirkungen 	

Modul MB: Forschungswerkstatt Biwi I (Praktikumsvorbereitung)	5 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – können wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen – können einen Gegenstandsbereich der Bildungsforschung exemplarisch bearbeiten und vertiefen – verstehen vertiefend professionelle Anforderungen schulischen Erziehens und Bildens und integrieren fachdidaktische Aspekte – identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulförmerspezifisch – kennen Methoden individualisierten Lernens und können diese situations- und zielgruppengerecht planen und durchführen – kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und können ausgewählte Methoden exemplarisch in die Planung von kleineren schul- und unterrichtsbezogenen Studienprojekten umsetzen – können das geplante Studienprojekt an die Rahmenbedingungen der Praktikumsschule anpassen 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – gegenstandsbezogene Einführung in grundlegende Forschungsmethoden – gegenstandsbezogene Einführung in grundlegende Forschungsmethoden – forschungsorientierte bzw. fallbezogene Vertiefung ausgewählter schul- und unterrichtsbezogener Themenschwerpunkte im Hinblick auf das Praxissemester – Planung eines Studienprojektes (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschule) 	
Modul PS IV: Forschungswerkstatt Biwi II (Begleitung-Praxissemester)	3 CP von 25 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – reflektieren Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht, insbesondere mit Bezug zu ihren Studienprojekten, systematisch vor dem Hintergrund pädagogischer, psychologischer und soziologischer Theorien – beurteilen die Reichweite von Fragestellungen und Ergebnissen ihres eigenen Studienprojektes unter theoretischen und schulpraktischen Gesichtspunkten – können Durchführung und Ergebnisse des eigenen Studienprojektes im Hinblick auf die eigene Professionsentwicklung reflektieren 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – forschungsorientierte Vertiefung ausgewählter schul- und unterrichtsbezogener Themen in den fakultativ wählbaren Themenschwerpunkten des Master-Moduls B im Hinblick auf das Praxissemester – Durchführung des geplanten Studienprojektes – Vertiefung und Anwendung forschungsmethodischer Grundlagen 	

Modul MC: Bildungsforschung	7 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – kennen zentrale Ziele, Gegenstände, theoretische Bezüge, Forschungsmethoden und Befunde der Bildungsforschung bei der Betrachtung der verschiedenen hierarchisch geschichteten Ebenen von Bildungssystemen – verstehen Ergebnisse empirischer Studien aus der Schul- und Unterrichtsforschung inhaltlich und methodisch – können Qualitätsunterschiede auf der Bildungssystem-, Schul- und Unterrichtsebene erfassen, beschreiben und erklären – kennen die Evaluationsinstrumente des Bildungsmonitorings und sind in der Lage, mit diesen Instrumenten im Schulalltag reflektiert umzugehen – nutzen Methoden der Selbst- und Fremdevaluation zur Entwicklung von Schule und Unterricht – reflektieren empirische Studien im Hinblick auf ihre Relevanz für die professionelle Entwicklung als Lehrerin/als Lehrer sowie für die Unterrichts-/ Schulentwicklungsprozesse – erwerben Kenntnisse, die die Selbstreflexion des eigenen Berufsbildes verbessern – reflektieren ihr Berufsbild unter Aspekten der Beanspruchung und Belastung – reflektieren ihre Praxiserfahrungen auf der Grundlage methodischer, empirischer und theoretischer Befunde und Überlegungen 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Bildungssystemen in historischer und vergleichender Perspektive; Bildungsauftrag einzelner Schulformen und Bildungsgänge – strukturelle, administrative, rechtliche und finanzielle Verfasstheit und Effekte des föderalen Bildungswesens – Struktureffekte, wie die sozial selektive Verteilung von Bildungschancen im Spannungsfeld von Bildung und Beschäftigung – bildungspolitische Grundbegriffe, aktuelle schulpolitische Themen und Probleme politischer Planungskonzepte und Steuerung im Bildungswesen – Methoden und Ergebnisse der Bildungssystem- und Schulentwicklungsforschung – Internationale und nationale Schulleistungsstudien; Bildungsstandards, Lernstandserhebungen und Schulinspektion – Bildungsmonitoring, Bildungsberichterstattung sowie datengestützte Steuerung und Entwicklung im Bildungswesen – Merkmale von Institutionen und Anforderungen an professionelles Handeln – Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen / Schule – Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Evaluation, Monitoring und Steuerung im Bildungswesen</i> - <i>Schulqualität und Schulentwicklung</i> - <i>Schulorganisation und Schulrecht</i> - <i>Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung</i> – theoretische Fragestellungen, Ansätze, Ergebnisse und Methoden der Bildungssystem-, Schulentwicklungs- und Unterrichtsforschung 	

<ul style="list-style-type: none"> – Bewertung von empirischen Befunden und Steuerungsinformationen im Hinblick auf die Verbesserung von Schul- und/oder Unterrichtsqualität – Theoretische Fundierung der Praxiserfahrungen und der im Praxissemester durchgeführten Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte – Theoretische Fragestellungen, Ansätze, Ergebnisse und Methoden der Stressforschung und Bedeutung von Stresstheorie – Coping-Prozesse – Stellenwert und Anwendungsmöglichkeiten von Präventionsmodellen 	
MA-Begleitmodul PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	2 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – kennen quantitative und/oder qualitative Forschungsmethoden sowie deren methodologische Begründungszusammenhänge und können auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren – haben vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und Ablauf empirischer Forschungsprojekte mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen – können ihre bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen im Hinblick auf konkrete Theorie-Praxis-Fragen integrieren und anwenden 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – Analysen zu Bildungsprozessen im Kontext (veränderter) gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, zu Strukturen und Problemen des Bildungssystems – anwendungsbezogene Themen der Schulentwicklung und der Schule als Organisation – Analysen zu Themen des Lehrerhandelns und seiner Professionalität, zu didaktischen Interventionsformen und Kommunikation, zur Qualität von Unterricht – Analysen zur Diagnose und Förderung von Lernprozessen oder zur Entwicklung im Jugendalter – Forschungsdesign und Forschungsmethoden 	

§ 3

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Die in § 2 Absatz (2) benannten Module und die im Modulhandbuch der Bildungswissenschaften für den Studiengang Lehramt an Grundschulen ausgewiesenen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen sollen in der in den Studienverlaufsplänen dargestellten Reihenfolge belegt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der Module und der jeweiligen dazugehörigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist dem anhängenden Studienverlaufspläne und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des Studiengangs Lehramt an Grundschulen des Faches Bildungswissenschaften zu entnehmen.

(2) Im Studienfach Bildungswissenschaften gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Seminar
3. Begleitende Lehrveranstaltungen zum Praxissemester
4. Kolloquium
5. Tutorium
6. Übung
7. Projekt
8. Exkursion
9. Blended Learning
10. Selbststudium

(3) Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Sie dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und eröffnen den Weg zum ergänzenden Selbststudium. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen für das Verständnis von Vorgängen und Zusammenhängen sowie die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und geben Hinweise auf spezielle Arbeitstechniken sowie weiterführende Literatur. Sie werden als Einzelveranstaltungen oder Vorlesungszyklen in Form ein- bis zweistündiger Lehrvorträge, ggf. ergänzt durch Diskussionsrunden, Einzel- und Gruppenarbeit abgehalten. Zusätzlich sind in der Regel Skripte und Begleitmaterialien vorgesehen.

(4) Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zu kritischer Diskussion von Forschungsproblemen und Forschungsergebnissen.

(5) Die begleitende Lehrveranstaltung des Praxissemesters, dient der Verknüpfung von Theorie- und Praxiserfahrung, sowie wissenschaftliche Prozesse und Situationen auf schulische Praxis zu beziehen, Differenzen zu reflektieren und eine professionsorientierte Haltung zu entwickeln.

(6) Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch. Dabei dienen sie dem Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bzw. der Anleitung, Begleitung und Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere im Zusammenhang der Prüfungsvorbereitung.

(7) Tutorien dienen der Ergänzung von Vorlesungen und der Unterstützung des Studierenden im Lernprozess. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(8) Übungen dienen der Ergänzung von Lehrveranstaltungen. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Lehr-/Lernstoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(9) Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

(10) Exkursionen dienen der Erkundung und Untersuchung pädagogischer Handlungsfelder innerhalb und außerhalb der Schule. Sie veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Sie ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(11) Blended Learning (Integriertes Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die didaktisch sinnvoll traditionelle Präsenzveranstaltungen und moderne Formen des E-Learnings verbindet. Dabei werden verschiedene Lernmethoden und Lehrveranstaltungsformen miteinander verbunden. Verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien werden in einem sinnvollen Lernarrangement optimal genutzt. Das hierbei umgesetzte integrierte Lernen zielt darauf ab, Wissen schneller aufnehmen, tiefer verstehen, effektiver anwenden und selbstständiger erweitern zu können.

(12) In den Lehrveranstaltungsformen nach § 3 Absatz (4) (Seminare) gilt für die Studierenden eine regelmäßige Anwesenheitspflicht, da der Erwerb der vorgesehenen Lernziele in den Modulen eine regelmäßige und aktive Beteiligung der Studierenden erfordert.

§ 4

Prüfungsausschuss

Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses obliegt dem Studiengangsmanager oder der Studiengangsmanagerin.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Das Modul MA: „Schule und Unterricht“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.

(2) Die Teilnahme am Praxissemester und der dazugehörigen Begleitveranstaltung des bildungswissenschaftlichen Studiums im Modul PS „Forschungswerkstatt Biwi II: Schule und Unterricht forschend verstehen und entwickeln“ sollte nur nach der erfolgreichen Teilnahme am Seminar im Modul MB: „Forschungswerkstatt Biwi I“ erfolgen.

(3) Das Modul MB ist abgeschlossen mit der Bewertung der Vorlage der Endfassung der Planungsskizze über das im Praxissemester durchzuführende Studienprojekt. Die Planungsskizze wird i. d. R. bis Antritt des Praxissemesters in einer ersten Fassung vorgelegt und am Anfang des

Praxissemesters an die Rahmenbedingungen der Praktikumsschule angepasst und anschließend in einer Endfassung erneut vorgelegt.

(4) Das Modul PS im bildungswissenschaftlichen Studium ist mit dem erfolgreichen Ablegen der Moduletteilprüfung in den Bildungswissenschaften abgeschlossen. Die Moduletteilprüfung beinhaltet eine Posterpräsentation des Studienprojektes inklusive seiner Ergebnisse und Reflexion - basierend auf der im MB-Modul erstellten Skizze des Studienprojektes.

(5) Das Modul MC „Bildungsforschung“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und in einem der Wahlpflichtseminare aus MC2-MC5 oder MC6 eine unbenotete Studienleistung im Sinne des § 6 Absatz 2 erbracht ist.

(6) Sofern die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben werden soll, kann nur zugelassen werden, wer die in der gemeinsamen Prüfungsordnung nach § 20 Absatz (3) vorgegebenen 35 Credits, den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters sowie zusätzlich den erfolgreichen Abschluss des Moduls MA „Schule und Unterricht“ und des Moduls MB „Forschungswerkstatt Biwi: Schule und Unterricht forschend verstehen und entwickeln“ nachweisen kann.

§ 6

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Bildungswissenschaften sind über die Vorgaben der gemeinsamen Prüfungsordnung in § 15 Abs. (6) hinaus keine weiteren Prüfungsformen für Modul- und/oder Moduletteilprüfungen vorgesehen.

(2) Neben den Modul- und Moduletteilprüfungen können in den Bildungswissenschaften weitere, im Folgenden aufgeführte Formen an Studienleistungen erbracht werden:

- Reflexionsaufgaben
- Referate und Präsentationen
- Kolloquien
- Praxisberichte, in denen die Studierenden nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.
- Planerische/ gestalterische Entwürfe/ Projektarbeiten,
- Portfolio
- Essays
- Abstracts

(3) Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Im Studienfach Bildungswissenschaften sind Studienleistungen keine Voraussetzung für die Zulassung und Teilnahme an Modul- und/oder Moduletteilprüfungen. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden müssen, wird dies im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelungen zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen finden hier keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung von Modulnoten unberücksichtigt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 14.05.2014.

Duisburg und Essen, den 09. Juli 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen: Studienplan **Bildungswissenschaften**

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
MA: Schule und Unterricht	4	1.	MA1: Grundschulpädagogik	2	X		Vo	2	Pädagogik	erfolgreicher Abschluss Bachelor	Klausur ¹ (90 min)	1
			MA2: Classroom Management	2	X		Vo	2	Psychologie			
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo									
MB: Forschungswerkstatt Biwi: Schule und Unterricht forschend verstehen und entwickeln ⁱⁱⁱ	5	1. - 2.	MB1: Forschungswerkstatt Biwi I: (Praktikumsvorbereitung) (fakultative Schwerpunkte) -Lehren und Lernen im Kontext von Erziehungsanforderungen -Schule als Sozialisationsraum -Schulentwicklung -Diagnose und Förderung von Lernprozess.	3 CP LV 1. Semester und 2 CP Selbststudium zu Beginn des 2. Semesters	X		Se	2	Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss Bachelor	Bewertete Planungsskizze ¹ über das im Praxissemester durchzuführende Studienprojekt. (unbewertete Erstvorlage vor Antritt des Praxissemesters, Überarbeitung der Skizze am Anfang des Praxissemesters und Anpassung an die schulischen Rahmenbedingungen der Praktikumsschule, anschließend Abgabe einer überarbeiteten Endfassung der Planungsskizze)	1

¹ Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Modulabschlussprüfung können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen: Studienplan **Bildungswissenschaften**

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
PS: Praxissemester ^{iv}	25 davon 3 CP aus den Biwis, 13 CP Praxissemester 9 CP aus den Lernbereichen/Unterrichtsfächern	2.	Praxissemester	13					Praktikum	vorausgegangene Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Modul MB und den vorbereitenden Lehrveranstaltungen der Unterrichtsfächer	Posterpräsentation ¹ (basierend auf der im MB-Modul erstellten Skizze des Studienprojektes dessen Durchführung und Auswertung dokumentiert und reflektiert wird.)	1 (basierend auf der Planungsskizze aus Modul MB)
			PS IV: Forschungswerkstatt Biwi II: (Begleitung Praxissemester)	3	X	Se	2	Interdisziplinär				
MC: Bildungsforschung	7	3	MC1: Struktur, Evaluation und Entwicklung des dt. Schulsystems	2	X		BL	2	Pädagogik		Klausur ² (90 min)	1
			MC2-5: Evaluation und Schulentwicklung: MC2: Evaluation, Monitoring und Steuerung im Bildungswesen oder MC3: Schulqualität und Schulentwicklung oder MC4: Schulorganisation und Schulrecht oder MC5: Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung	Insgesamt =5CP: Seminar mit Studienleistung: 3 CP, andere Seminar 2 CP		X	SE	2	Interdisziplinär			
			MC6: Professioneller Umgang mit Beanspruchung und Belastung im Lehrberuf		X		SE	2				

¹ Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Modulabschlussprüfung können dem Modulhandbuch entnommen werden.

² Genauere Informationen zur Zusammensetzung der Modulabschlussprüfung können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen: Studienplan **Bildungswissenschaften**

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
PHW: professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9 davon 2 CP aus den Biwis	4.	PHW V: professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln ... aus der Perspektive der Bildungswissenschaften	2	X		Se	2	Vorbereitung/ Begleitung der Master-Arbeit	erfolgreicher Abschluss Modul MA und MB und des Praxissemesters und Nachweis über die aktive regelmäßige Teilnahme an der Vorbereitungs-/ Begleitveranstaltung zur Masterarbeit bei Abgabe der Masterarbeit	Begleitung der Master-Arbeit, nicht benotet	
Master-Arbeit	20	4.										
Summe CP Gesamt:	38 (davon: 18 Biwi; 20 Master-Arbeit) und 3 von 25 CP Praxissemester										Summe Prüfungen:	3

ⁱ § 2 Abs. 2/2. Spiegelpunkt und Abs. 3 Module MB und PS IV neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 24.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 563 / Nr. 110), in Kraft getreten am 01.10.2015

ⁱⁱ § 5 Abs. 2, 3 und 4 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 24.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 563 / Nr. 110), in Kraft getreten am 01.10.2015

ⁱⁱⁱ Studienplan /Anlage Modul MB neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 24.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 563 / Nr. 110), in Kraft getreten am 01.10.2015

^{iv} Studienplan/Anlage Modul PS neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 24.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 563 / Nr. 110), in Kraft getreten am 01.10.2015